

Zeitschrift: Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums
Herausgeber: Zürcher Institut für interreligiösen Dialog
Band: 5 (1949)

Rubrik: Dokumente

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dokumente

Über die Heiligen Stätten in Palästina

Rundschreiben („Redemptoris nostri“) von Papst Pius XII.
vom 15. April 1949 an die katholischen Bischöfe.

Das Leiden des Erlösers, das diese Kartage uns wieder gegenwärtig machen, lenkt die Gedanken der Christen in größter Ehrerbietung auf jenes Land, das nach Gottes Ratschluß zur Heimat des fleischgewordenen Wortes ausgewählt wurde und in dem Jesus Christus sein irdisches Leben verbrachte, sein Blut vergoß und den Tod erlitt.

Wenn wir heute aber jener heiligen Stätte gedenken, ist Unsere Seele von bitterster Trauer erfüllt wegen der schwierigen und unsicheren Verhältnisse, die dort herrschen.

Bereits im vorigen Jahr haben Wir euch, ehrwürdige Brüder, in zwei Briefen wärmstens ermahnt, überall durch öffentliche Gebete ein baldiges Ende jenes Konfliktes zu erflehen, der das Land verheerte, um nach Wiederherstellung einer gerechten Ordnung den Katholiken volle Freiheit zu sichern und gleichzeitig die heiligen Stätten heil zu erhalten.

Da jetzt die Feindseligkeiten beendet oder wenigstens neuerdings durch Waffenstillstands-Abmachungen eingestellt sind, danken wir Gott dafür von Herzen und anerkennen lobend das Werk jener, die sich in edler Bemühung für den Frieden eingesetzt haben.

Obwohl der Krieg beendet ist, sind jedoch Ruhe und Ordnung in Palästina noch lange nicht wiederhergestellt. In der Tat erreichen Uns auch jetzt noch gerechtfertigte Klagen über die Entweihung von Heiligtümern und Wohltätigkeitsstätten und über die Zerstörung friedlicher Ordenshäuser. Auch jetzt noch flehen Uns zahllose Flüchtlinge jeden Alters und Standes an, die durch den unheilvollen Krieg in fremde Gegenden verstoßen wurden und in Lagern in der Verbannung leben, wo sie der Not, Epidemien und Gefahren aller Art ausgesetzt sind.

Wir wissen wohl, wieviele öffentliche Stellen und Privatpersonen beigetragen haben, das Los dieser Unglücklichen zu mildern. Auch Wir selbst haben jene Werke der Caritas fortgeführt, die Wir zu Beginn Unseres Pontifikates aufgegriffen haben, und nichts unterlassen, was in unserer Macht stand, um sie wenigstens in ihren dringendsten Bedürfnissen zu unterstützen. Aber die Lage dieser Flüchtlinge ist so unsicher und unbeständig, daß sie nicht länger fort dauern kann. Während Wir also alle

Menschen edler und großer Gesinnung ermuntern, diesen von Trauer und Not erdrückten Verbannten nach besten Kräften behilflich zu sein, appellieren Wir nachdrücklich an jene, deren Aufgabe dies ist, sie möchten doch dafür sorgen, daß allen Gerechtigkeit widerfährt, die der Kriegssturm von ihrem häuslichen Herd verjagt hat und die nichts mehr wünschen, als ihr Leben wieder in Ruhe verbringen zu können.

Dies ist es, was Wir und mit uns die ganze Christenheit in diesen geheiligten Tagen vor allem ersehnen: daß endlich der Friede wieder leuchtet dort, wo Er lebte und Sein Blut vergoß, der vom Propheten „Fürst des Friedens“ (Jes. 9, 6) und vom Völkerapostel „Der Friede“ (vgl. Eph. 2, 14) genannt wurde.

Wir haben nie aufgehört, dauernden und echten Frieden zu erleben, und damit er sobald als möglich reife und sich festige, erklärten Wir schon in der Enzyklika „In multiplicibus“, wie notwendige die Internationalisierung Jerusalems und seiner Umgebung sei, wo so viele ehrwürdige Erinnerungen an das Leben und den Tod des göttlichen Erlösers erhalten geblieben sind. So schiene uns unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Sicherheit der Heiligtümer am besten gewährleistet zu sein (Acta Apostolici Sedis 1948, S. 435).

Wir können nun nichts anderes tun als jene Erklärung wiederholen, die für Unsere Söhne, wo immer sie seien, eine Aufforderung sein soll, mit jedem gerechten Mittel dahin zu wirken, daß ihre Regierungen und alle jene, denen die Entscheidung einer so wichtigen Frage obliegt, dazu gebracht werden, Jerusalem und seiner Umgebung eine rechtliche Verfassung zu geben, deren Festigkeit unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur durch ein gemeinsames Übereinkommen der Nationen, die den Frieden lieben und die Rechte der anderen respektieren, gesichert werden kann.

Darüber hinaus aber ist es notwendig, den Schutz und die Unverletzlichkeit aller heiligen Stätten in Palästina zu garantieren, nicht nur jener in Jerusalem und seiner Umgebung, sondern auch jener in den anderen Städten und Ortschaften des Landes. Nicht wenige von ihnen waren durch die Kriegsereignisse und Zerstörungen großen Gefahren ausgesetzt und haben Schäden erlitten. Diese Stätten, die als so große religiöse Denkmäler von jedem verehrt werden und die Liebe der Christen nähren und stärken, müssen also in angemessener Weise und durch eine bestimmte rechtliche Form geschützt werden, die durch eine festgelegte internationale Vereinbarung garantiert wird.

Wir wissen, wie sehr Unsere Söhne sich danach sehnen, die durch die fast überall herrschenden Strömungen seit langem unmöglich gemachten traditionellen Pilgerfahrten nach jenem Land wieder aufzunehmen. Und dieser

Wunsch wird noch brennender durch das Bevorstehen des Heiligen Jahres, denn es ist verständlich, daß zu dieser Zeit die christlichen Gläubigen mehr denn je wünschen, jenes Land zu besuchen, das Schauplatz des göttlichen Erlösungswerkes war. Gebe Gott, daß diese Wünsche möglichst bald erfüllt werden. Damit dies aber verwirklicht werden kann, müssen alle jene Maßnahmen getroffen werden, die den Pilgern freien Zugang zu den Heiligtümern sichern und es ihnen ermöglichen, offen und ohne Behinderung ihre Liebe zu bezeugen und sich ohne Gefahr und Sorge im Lande aufzuhalten. Es wäre auch ein Unrecht, wenn sie jenes Land durch würdelose und lasterhafte Vergnügungsstätten entweiht finden müßten, was den himmlischen Erlöser und das christliche Gefühl gleichermaßen beleidigen würde. Wir wünschen überdies sehr, daß die zahlreichen katholischen Institutionen zur Linderung der Not, zur Erziehung der Jugend und zur Beherbergung der Pilger ohne Einschränkungen, wie es ihr Recht ist, in ihrer Tätigkeit, mit der sie sich in der Vergangenheit so große Verdienste erworben haben, fortfahren können. Wir wollen schließlich auch nicht verschweigen, daß alle jene Rechte gewahrt bleiben müssen, die sich die Katholiken dort bereits vor vielen Jahrhunderten erworben und wiederholt mutig verteidigt haben und die Unsere Vorgänger feierlich und wirksam bestätigten. Das sind Tatsachen, auf die Wir, ehrwürdige Brüder, eure Aufmerksamkeit lenken wollten.

Ermahnt also die euch anvertrauten Gläubigen, daß sie sich die Entwicklung der Verhältnisse in Palästina immer mehr zu Herzen nehmen und den Staatslenkern gegenüber ihre Wünsche und Rechte vertreten. Vor allem aber mögen sie Hilfe von Dem erflehen, der die Menschen und Staaten leitet. Möge Gott gnädig auf seine Welt schauen und vor allem auf jenes Land, das getränkt ist vom Blute des fleischgewordenen Wortes, auf daß die Liebe Jesu Christi, die allein uns Ruhe und Frieden bringen kann, den Haß und den Groll besiege.

Inzwischen erteilen Wir euch, ehrwürdige Brüder, und euren Gläubigen von ganzem Herzen den apostolischen Segen als Unterpfand der himmlischen Gaben und als Zeichen Unseres Wohlwollens.

Gegeben zu St. Peter in Rom, am 15. April — Karfreitag — des Jahres 1949, im XI. Jahre Unseres Pontifikates.

(Aus: Herder-Korrespondenz, Jg. III (Juni 1949),
Heft 9, S. 406/407.)